

Traktandum 5

Mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 17. Juli 1964 wurde die Gemeindeversammlung ermächtigt, dem Gemeinderat für einen zu umschreibenden Zweck, bis zu einer näher zu bestimmenden Kreditsumme und auf eine festzusetzende beschränkte Zeitdauer, die Vollmacht zu erteilen, Grundstücke für die Gemeinde zu erwerben und zu veräussern. Von dieser Ermächtigung hat die Einwohnergemeinde Risch bisher bereits Gebrauch gemacht. Die letzte erteilte Vollmacht für einen Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken ist vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 begrenzt.

Aufgrund dieser Vollmacht sind in den Jahren 2006 bis 2010 Verträge bis zu einer Summe von 211'440 Franken (Stand per 31.12.2009) getätigt worden. Die abgeschlossenen Verträge werden jeweils jährlich in der Orientierung der Rechnung publiziert.

Um dem Gemeinderat weiterhin den Abschluss verschiedener kleiner Kauf-, Verkauf-, Tausch-, Abtretungs- und eventuell Dienstbarkeitsverträge in Bezug auf Strassenausbauten, auf Schaffung und Veräusserung von Landreserven und Arrondierungen bestehender Anlagen zu vereinfachen, ist eine beschränkte Vollmacht im Sinne des Regierungsratsbeschlusses zu befürworten. Durch diese erneute Vollmacht würde weiterhin ein rationelles Handeln seitens der Gemeinde ermöglicht.

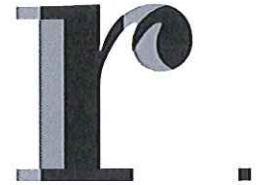
Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

dem Gemeinderat für den Abschluss von Kauf-, Verkaufs-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträge für Strassenausbauten, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen bestehender Anlagen, bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken und beschränkt auf die kommende Amtsperiode (1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014) Vollmacht zu erteilen.

Rotkreuz, 30. April 2010

Gemeinderat Risch



Seite 15

5. Vollmachtserteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen

Gemeindepräsident Peter Hausherr: „Wir behandeln nun das Traktandum 5, welches Sie auf Seite 30 sehen, dabei geht es um die Vollmachtserteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen. Ich übergebe erneut das Wort dem Gemeinderat Marcel Gmünder, welcher Sie über diese Vorlage orientiert.“

Gemeinderat Marcel Gmünder: „Mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Juli 1964 wurde die Gemeindeversammlung ermächtigt, dem Gemeinderat für einen zu umschreibenden Zweck, bis zu einer näher zu bestimmen Kreditsumme und auf eine festzusetzende beschränkte Zeitdauer, z.B. für eine Arrondierung/Kauf oder Verkauf von Grundstücken, die Vollmacht zu erteilen. Sie haben dem Gemeinderat bei der letzten Legislaturperiode die entsprechende Kompetenz für einen Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken erteilt. Geschäfte im Rahmen dieser Kompetenz hat der Gemeinderat jeweils vorgenommen und anschliessend an der Gemeindeversammlung darüber informiert. Es handelt sich dabei um ein sehr sinnvolles Instrument. Deshalb beantragt der Gemeinderat nun erneut, diese Vollmacht für die neue Legislaturperiode an den Gemeinderat zu erteilen. Mit der Erteilung dieser Vollmacht behält der Gemeinderat auch in Zukunft die Handlungsfähigkeit bei, solche beschriebene Geschäfte im Ausmass von gesamthaft 1,5 Millionen Franken vorzunehmen. Bestehen hier Fragen oder Bemerkungen dazu?“

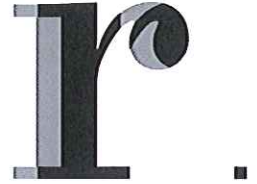
Gemeindepräsident Peter Hausherr: „Besten Dank, gibt es Wortmeldungen? Es gibt hier eine Wortmeldung.“

Roger Brooks, Am Sientalweg 8, Rotkreuz: „In den letzten vier Jahren wurden lediglich 200'000 Franken beansprucht. Deshalb frage ich mich, warum die Vollmachterteilung an den Gemeinderat bis zum Betrag von 1,5 Millionen Franken festgelegt wird?“

Gemeinderat Marcel Gmünder: „Dieser Betrag wurde das letzte Mal so festgelegt. In der vergangenen Zeit wurde dieser Betrag jedoch nie ausgeschöpft. Grundsätzlich könnte man die Vollmacht auch auf einen anderen Betrag beschränken. Der Betrag von 1,5 Millionen Franken ist bis zur Fortschreibung der entsprechenden Vollmacht gültig. Aufgrund der erlebten Preisentwicklung bei Grundstücken ist es sinnvoll, diesen Betrag beizubehalten und keine Reduktion der maximal möglichen Kreditsumme vorzunehmen. Der Gemeinderat behält damit die Kompetenz resp. die entsprechende Handlungsfähigkeit bei, auch in Zukunft Geschäfte bis maximal 1,5 Millionen Franken vorzunehmen.“

Roger Brooks, Am Sientalweg 8, Rotkreuz: „Danke.“

Gemeindepräsident Peter Hausherr: „Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zum entsprechenden Antrag. *Es sei dem Gemeinderat für den*



Seite 16

Abschluss von Kauf-, Verkaufs-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträge für Strassenbauten, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen bestehender Anlagen, bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Franken und beschränkt auf die kommende Amtsperiode (1. Januar 2011 bis zu 31. Dezember 2014) die Vollmacht zu erteilen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich die Hand zu erheben. Vielen Dank, Gegenmehr? Jawohl. Dem Antrag wurde grossmehrheitlich zugestimmt, vielen Dank für das an den Gemeinderat erteilte Vertrauen.“

(Feststellung: Der Antrag wurde mit grossem Mehr genehmigt.)